

Die Modernisierung des SGB VIII:

**Im Fokus „Unterbringung außerhalb der eigenen Familie:
Kindesinteressen wahren - Eltern unterstützen - Familien stärken“
Aktueller Stand + Inhalte + rechtliche Perspektiven - Was kann die
Praxis leisten?**

24. Juni 2019, DIfU Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis

3. Sitzung der Bundes-AG „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“, 4. April 2019

Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familien: Kinderinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken

- Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern,
 - Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie,
 - Unterstützung bei der Verselbstständigung, Übergangsgestaltung,
 - Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern,
 - Heimerziehung,
 - Inobhutnahme
-
- ➔ anders als bei der 2. Sitzung keine Orientierung am KJSG, sondern zumeist nebeneinanderstehende und kombinierbare Vorschläge
 - ➔ Austausch und Positionierung zu fachlichen Forderungen, Rechtsgestaltung noch unklar

Vorüberlegung: Wirkkraft von Recht

Erwartungen an das Recht – einfach?

- Orientierungsfunktion
- Rechtsklarheit und Rechtsicherheit
- Handlungsleitlinien
 - Wer bekommt was?
 - Wie?

Recht wird Wirklichkeit – komplex!

- Recht bedarf der Umsetzung
- Konkretisierung erfolgt durch fachliche Bewertungen
- Fachliches Handeln braucht Spielräume

➔ Spannungsfeld:

Wunsch nach Stärkung der Rechten von Adressatinnen und Adressaten
Gefahr einer Überformalisierung des Hilfeplanungsprozess

TOP 1: Beteiligung, Beratung und Unterstützung der Eltern

- Stärkung der Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess
- Stärkung der Unterstützung der Eltern

Beteiligung als zentraler Wirkfaktor für Hilfebeziehungen

- ➔ wichtig für Herkunftseltern, Pflegeeltern, junge Menschen selbst
- ➔ Vorschläge hierzu in TOPs 1, 2 I und II, 3, 5, 6 – Bezug und Umsetzung unklar

Vollzugsdefizit oder Regelungsdefizit?

- u.a. §§ 5, 8, 36, 45 SGB VIII
- ➔ Verdeutlichung der Aufgabe fortlaufender Einbeziehung und Verständigung
z.B. weil Beteiligung nichtsorgeberechtigte Eltern tatsächlich nicht geregelt ist

Was kann und muss von Praxis erwartet werden?

- Information über Beteiligungsrechte und Empowerment
- ➔ Hinterherlaufen, weil sonst Rechtswidrigkeit des Verfahrens droht?!

TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- Sicherung der Kontinuität
 - Perspektivklärung
 - Stabilität für das Kind oder den Jugendlichen

„Dauerverbleibensanordnung“

- bisher: unabhängig von Dauer des Verbleibs in Pflegefamilien besteht jederzeit ein Herausgabeanspruch der Personensorgeberechtigten, der nur durch Erlass einer Verbleibensanordnung abgewehrt werden kann
- ⇒ § 1631 Abs. 4 BGB-RegE zum KJSG führte zu großem Konflikt in der Koalition

Offen: Was wird für Stabilität von Vollzeitpflege gebraucht?

- Erwartungen an Pflegebeziehung
- Arbeitsbündnis von Herkunftseltern und Pflegeeltern

Offen: Zuständigkeitswechsel nach 2 Jahren

- ⇒ Führt § 86 Abs. 4 SGB VIII zu Diskontinuitäten?

TOP 2: Schutz kindlicher Bindungen bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

- Pflegekinder mit Behinderung

Offen: Gesamtzuständigkeit im SGB VIII = große Lösung!

- ➔ inklusive Lösung würde Vielzahl von Problemen lösen (Zuständigkeitskonflikte bis unterschiedliche fachliche Standards)
- ➔ Erwartungen an 5. Sitzung der Bundes-AG am 17./18. September 2019

solange Zuständigkeitsspaltung > zumindest Verbesserungen?

- „Fallmanagement“? Aber EGH darf nicht aus der Verantwortung genommen werden!
- Beratungs- und Unterstützungsanspruchs für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung
 - ➔ Erweiterung des § 37 Abs. 2 S. 1 SGB VIII?
ODER Verankerung eines § 37 Abs. 2 S. 1 SGB VIII entsprechenden Anspruchs im SGB IX?
- Bei Fremdunterbringung insgesamt:
 - Entlastung von (Pflege)Familien von Kindern mit Behinderung
 - fachliche Standards der KJH auch im Bereich der EGH(z.B. bezüglich Elternarbeit)
 - Hilfefortsetzung über Volljährigkeit hinaus (z.B. Pflegegeldsätze)

TOP 3: Unterstützung bei Verselbstständigung, Übergangsgestaltung

- Übergangsgestaltung
- Unterstützungsbedarf in der Übergangssituation im Erwachsenenalter
- Kostenheranziehung

Kostenheranziehung von jungen Menschen

- § 94 Abs. 6 SGB VIII-KJSG wäre erster Schritt gewesen
- ➔ Höhe der Befreiung umstritten
(Vergleich zu Peers, Motivation für Arbeitstätigkeit/Ausbildung, Verwaltungskosten)
- Parallelprozess: Orientierungspunkt der Heranziehung - aktueller Monat /Monat im Vorjahr?

Koordinierte Übergangsplanung und -durchführung

Hilfe für junge Volljährige

- ➔ § 41 Abs. 1 SGB präziser oder verbindlicher gestalten?
- Bildungsprozesse berücksichtigen und unterstützen!

Leaving-Care-Anspruch

- ➔ Rechtsanspruch auf Unterstützung im Übergang
- ➔ Unterstützung bei Nachbetreuung: Jugendamt, Leistungserbringer, offene Anlaufstellen

TOP 4: Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern

Ziel: Qualifizierung des Pflegekinderwesens

- Ob und wie kann Recht fachliche Standards durchsetzen?
- ➔ § 37 SGB VIII-RegE zum KJSG enthielt konkrete Vorschläge
- ➔ Inklusive Lösung im SGB VIII – und ggf. davor zumindest Verbesserungen zum Abbau von ungerechtfertigten Ungleichheiten gegenüber (Pflege)Familien von Kindern mit Behinderung

TOP 5: Heimerziehung

- Inklusive Heimerziehung / Beteiligung stärken
- Kooperation von öffentlichen und freien Trägern zur fachlichen Weiterentwicklung der Heimerziehung
- Fachkräfte in der Heimerziehung
- Bildungsauftrag in der Heimerziehung und strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Beteiligungsrechte umsetzen, dafür Selbstvertretung stärken

- (Landes-)Heim-/Pflegekinderrat, Netzwerke von Care-Leavern und Elternvertretungen
- ➔ ohne strukturelle Förderung von Selbstorganisationen laufen sogar sinnvolle formelle Vertretungsrechte leer

Qualifizierung in Ausbildung & Wissenschafts-Praxis-Transfer

Maßnahmen aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs

TOP 6: Inobhutnahme

- Strukturelle Kooperation
- Verweildauer
- Unterstützung der Eltern
- Beteiligung des jungen Menschen
- Bereitschaftspflege
- Statistik und Forschung

Inobhutnahme-Situationen sind Krise-Situationen!

kein Regelungsdefizit, Lösung für Vollzugsdefizite bleibt offen

- Umsetzung der Beteiligungsrechte im Verfahren (Clearing und Hilfeplanung)
- Verlängerte Verweildauer mangels bedarfsgerechter, passgenauer Anschlusshilfen (möglichst nah am Lebensraum, möglichst mit Berücksichtigung z.B. von Geschwisterbeziehungen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihr fachpolitisches Dranbleiben ist möglich...

- Dialogprozess des BMFSFJ
www.mitreden-mitgestalten.de
- Begleitung u.a.
durch AGJ
www.agj.de/sonstige-seiten/sgb-viii.html
durch DiFU-Expertengespräche in Anlehnung an Bundes-AG-Sitzungen
www.jugendhilfe-inklusiv.de/expertengespraech